Dezernat, Dienststelle IV/51/513/2

Vorlage-Nr.:	
10)98/2011

am

TOP

Geschäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.0	3.2011	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer An- frage nach § 4 der Geschäfts-	nem	lungnahme zu ei- ag nach § 3 der

Kindertagesstätte Kalkarer Str - hauswirtschaftliche Hilfskraft

Gremium

Küchenkraft in der Kindertagesstätte Kalkarer Straße Anfrage der Fraktion B'90/Grüne aus der Sitzung der BV Nippes vom 10.12.2009

ordnung

Aus Elternkreisen wird berichtet, es habe früher in der Kindertagesstätte Kalkarer Straße eine Küchenkraft auf der Basis einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gegeben. Dies sei mit der Ersetzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch das Instrument des Ein-Euro-Jobs formal unmöglich geworden und seitdem gäbe es keine Küchenkraft mehr in der Einrichtung. Heute werden nach unseren Informationen die anfallenden Arbeiten in der Küche dort von den ErzieherInnen geleistet, was die ohnehin vorhandene Personalnot und Belastungen für das Personal noch verstärkt.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Ist es richtig, dass es früher eine Küchenkraft in der Kindertagesstätte Kalkarer Stra-ße gegeben hat? Was sind ggf. die Gründe, dass es heute keine mehr gibt?
- 2. Welche arbeitsrechtlichen und/oder haushaltrechtlichen Möglichkeiten gibt es, um der Einrichtung eine Aushilfe für die Küchenarbeiten zur Verfügung zu stellen?
- 3. Gibt es im Stadtbezirk Nippes Kitas, an denen Küchenkräfte beschäftigt sind? Auf welcher Basis geschieht dies ggf.?
- 4. Sind ähnliche Fälle aus anderen Nippeser Tageseinrichtungen bekannt, dass sich die ErzieherInnen um die Arbeiten in der Küche kümmern?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

In der Kindertagesstätte Kalkarer Str. ist seit dem 01.06.2010 eine hauswirtschaftliche Kraft eingesetzt.